

# Fallvignetten

Welche Organisation kann in folgenden Fallbeispielen, wie unterstützend wirken?



# Fallvignette 1

- Bub 2,5 Jahre
- Diagnose **Trisomie 21**
- Kindergruppe.

Die Kindergruppenbetreuer\*innen haben keine Erfahrung in der Begleitung von Kindern mit dieser Diagnose.

Welche Unterstützungsmaßnahmen können hilfreich sein? Wo kann adäquate Unterstützung erfolgen?

*Wo kann die/der Betreiber\*in bzw. können die Fachkräfte sich hinwenden um entsprechende Unterstützung zu erhalten?*

# Mögliche Hilfsorganisationen

## Beispiel 1



# Fallvignette 2

- Mädchen im verpflichtenden Kindergartenjahr
- Diagnose: **Diabetes Typ 1**
- Betreuung bei Tagesmutter

Sie braucht Unterstützung, um eine entsprechende Begleitung anzubieten zu können und das Kind bestmöglich am Alltag teilhaben zu lassen (Berechnung Broteinheiten, Insulin-Pumpe,...) .

*Wo kann sie sich hinwenden um entsprechende Unterstützung zu erhalten?*

# Mögliche Hilfsorganisationen

## Beispiel 2



# Fallvignette 3

- Mädchen 4,7 Jahre
- Diagnose: **Autismus Spektrum Störung**
- Kindergarten

Der Alltag ist für das Mädchen schwierig zu bewältigen. Es beschäftigt sich gerne alleine. Wenn andere Kinder Kontakt aufnehmen, schreit es laut – andere verbale Äußerung ist nicht möglich.

*Wo können Betreiber\*in bzw. die Fachkräfte sich hinwenden, um entsprechende Unterstützung zu erhalten?*

# Mögliche Hilfsorganisation

## Beispiel 3



# Wie ist der Ablauf bei der Behörde, ab Gültigkeit des Gesetzes?



**Kompetenzstelle  
Inklusion  
Elementarpädagogik**



# Inklusion – Abläufe

Stand Juni 2024



# Ablauf

Was kommt mit der kommenden gesetzlichen Regelung konkret auf Sie bzw. die Trägerorganisation zu?

# Ablauf

„Anzeigeverfahren“ – d.h. ab Gültigkeit des Gesetzes

**Rechtspflicht der „zur Kenntnisbringung“**

Betrifft:

Kind mit Diagnose (ICD10/ICD11)

&

erhöhtem Betreuungsbedarf

→ an die Kompetenzstelle

# Ausgangspunkt

Grundlegende Schritte der Anzeige:

a) innerhalb von 2 Wochen:

Anzeige (von Anzeigeformular, Diagnose & Inklusionskonzept)

b) nach spätestens 3 Monaten:

Individueller Entwicklungs- und Teilhabeplan

Langfristig - Evaluation und Sicherstellung der Umsetzung

# Ad a) Anzeige (Meldung)

(innerhalb 2 Wochen)

- Anzeigeformular
- Diagnose & Betreuungsbedarf
- Inklusionskonzept

## Anzeige Inklusion

gemäß § 3c Wiener Kindergartengesetz - WKGG

Name des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	
Beginn der Betreuung:	
Name der Trägerorganisation:	
Anschrift des Kindergartens:	
Betreffende Gruppe: <small>(lt. Bescheid z.B. KDG 1 oder FAM 2)</small>	

Diagnose des Kindes gemäß ICD 10 oder ICD 11:

Erhöhter Betreuungsbedarf, der sich aus der Diagnose ableitet:

Beilagen zu dieser Anzeige:

1. Unterlagen zum **Nachweis der Diagnose** gemäß ICD 10 oder ICD 11, die einen erhöhten Betreuungsbedarf begründet;
2. **Inklusionskonzept** (Ergänzung zum pädagogischen Konzept).

Der individuelle **Entwicklungs- und Teilhabeplan** des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen 3-Monats-Frist ab der Anzeige nachgereicht (§ 3c Abs 3 WKGG).

\_\_\_\_\_  
Datum der Anzeige

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Trägerorganisation

# Ad a) Anzeige

## Inklusionskonzept

= Zusatz zum pädagogischen Konzept (pro Einrichtung/Standort)

(maximal 2 Kinder pro Gruppe mit Diagnose & erhöhtem Betreuungsbedarf)

Leitfaden zur Unterstützung

- ⇒ Darstellung der inklusiven Haltung in der Einrichtung/am Standort
- ⇒ Überlegungen für die Teilhabe aller Kinder am Alltagsgeschehen

# Ad b) Individueller Entwicklungs- und Teilhabeplan

(innerhalb 3 Monaten)

→ individuell für das jeweilige Kind

Leitfaden zur Unterstützung

**Ziel:**

Darstellung zur Teilhabe und zum individuellen Betreuungsbedarf des Kindes

- z.B.:
- körperliche, psychische, pädagogische Besonderheiten
  - Kooperationspartner\*innen,
  - spez. Rahmenbedingungen (Ausstattung, Hilfsmittel,...)

# Praktische Unterstützung ...

- Es gibt Leitfäden und Vorlagen für alle Schritte
- Sie erhalten Informationen über mögliche Ressourcen und weitere Unterstützungsangebote
- Sie werden aktuell informiert über die Homepage und über den Newsletter
- Individuelle Fragen sind auch an unsere Kooperationspartnerinnen und -partner im Anschluss möglich
- Sowie ...



# Kontakt - KSI

## Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik

Kinder- und Jugendhilfe, Gruppe Recht

Telefon: +43 4000-90758 oder -90736

E-Mail: [kompetenzstelle.inklusion@ma11.wien.gv.at](mailto:kompetenzstelle.inklusion@ma11.wien.gv.at)